



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Tobias von Pein (SPD)

und

Antwort

der Landesregierung - Minister für Inneres, ländliche Räume und Integration

Von der Polizei registrierte Straftaten im Bereich der „Politisch Motivierten Kriminalität – Rechts“ sowie Hassdelikte im zweiten Quartal 2019

Vorbemerkung des Fragestellers:

Ausweislich des Verfassungsschutzberichtes 2018 (Drucksache 19/1429) ist die „Politisch motivierte Kriminalität – Rechts“ im Sinne des polizeilichen Definitionssystems 2018 angestiegen. Jedoch waren Gewaltdelikte aus diesem Bereich von 2017 auf 2018 um 38,3 % rückläufig. Darüber hinaus werden Hassdelikte, z.B. wegen der sexuellen Orientierung der Opfer, begangen.

Vorbemerkung der Landesregierung:

Die nachfolgend aufgeführten Zahlen und Informationen basieren ausschließlich aus Erkenntnissen, die dem LKA 3 in Zusammenhang mit dem Kriminalpolizeilichen Meldedienst *Politisch motivierter Kriminalität* bekannt geworden sind. Es handelt sich dabei um eine Eingangsstatistik, die erfahrungsgemäß weiteren Veränderungen unterliegt. Nachträglich für den Tatzeitraum gemeldete Delikte können die Zahlen ebenfalls verändern.

Politisch motivierte Gewaltkriminalität ist eine Teilmenge der Politisch motivierten Kriminalität und umfasst folgende Deliktsbereiche:

- Tötungsdelikte
- Körperverletzungen
- Brand- und Sprengstoffdelikte
- Landfriedensbruch
- Gefährliche Eingriffe in den Schiffs-, Luft-, Bahn- und Straßenverkehr
- Freiheitsberaubung
- Raub

- Erpressung
- Widerstandsdelikte
- Sexualdelikte
- Verstöße gegen das Völkerstrafgesetzbuch

1. Wie viele Gewaltstraftaten aus den Bereichen PMK-Rechts und Hasskriminalität wurden von der Polizei in Schleswig-Holstein zwischen dem 01. April und dem 30. Juni 2019 festgestellt, und wann wurden sie begangen?"

Antwort:

Der Erfassungszeitraum der gemeldeten Fälle wird nicht gespeichert, es sind daher nur Auswertungen nach dem Tatzeitraum möglich.

Insgesamt wurden vier Delikte mit einer Tatzeit zwischen dem 01.04.2019 und dem 30.06.2019 gemeldet.

Fallnummer	Tatzeit
1.	07.04.2019
2.	18.04.2019
3.	05.05.2019
4.	07.06.2019

2. Wie viele derartige Straftaten, die sich vor dem 31.03.2019 ereignet haben, wurden während des zweiten Quartals 2019 als solche registriert?

Antwort:

siehe Antwort zu Frage 1.

3. An welchen Tatorten und in welchen Polizeidirektionen wurden welche Arten von Delikten aus diesem Bereich festgestellt?

Antwort:

Fallnummer	Tatort	Polizeidirektion	Delikt nach StGB
1.	Glinde	Ratzeburg	§ 223 Körperverletzung
2.	Bilsen	Segeberg	§ 223 Körperverletzung
3.	Schwarzenbek	Lübeck	§ 224 gef. Körperverletzung
4.	Kiel	Kiel	§ 212 Totschlag (Versuch)

4. Um welche Themenfelder im Phänomenbereich PMK – rechts und Hassdelikte handelt es sich jeweils (Oberbegriff und Unterthema)?

Antwort:

Um eine differenzierte Lagedarstellung bzw. eine mehrdimensionale Auswertung zu ermöglichen, sind in der Erfassung jeweils alle zutreffenden Oberbegriffe und

Unterthemen anzugeben. Diese werden nachfolgend so wiedergegeben, daher kommt es zu Mehrfachnennungen.

Fallnummer	Oberbegriff	Unterthema
1.	1. Hasskriminalität 2. Hasskriminalität 3. Hasskriminalität	1. Ausländerfeindlich 2. Rassismus 3. Fremdenfeindlich
2.	1. Hasskriminalität 2. Hasskriminalität	1. Ausländerfeindlich 2. Fremdenfeindlich
3.	1. Hasskriminalität 2. Hasskriminalität 3. Hasskriminalität 4. Ausländer/ - Asylthematik	1. Ausländerfeindlich 2. Rassismus 3. Fremdenfeindlich
4.	1. Hasskriminalität 2. Hasskriminalität	1. Ausländerfeindlich 2. Fremdenfeindlich

5. Wie viele Tatverdächtige hat die Polizei im Zusammenhang mit den in Frage 1. und 2. genannten Straftaten jeweils ermittelt (bitte nach Alter und Geschlecht und der jeweiligen Art der Straftat aufschlüsseln)? Bei wie vielen Tatverdächtigen verfügen die Behörden bereits über polizeiliche Vorerkenntnisse?

Antwort:

Diese Daten liegen nicht statistisch aufbereitet vor. Zur Beantwortung der Frage ist eine Einsichtnahme in jeden betroffenen Ermittlungsvorgang und dessen vollständige Durchsicht erforderlich. Der hiermit verbundene Arbeitsaufwand ist erheblich und lediglich bei geringen Fallzahlen – wie vorliegend – leistbar.

Fallnummer	Tatverdächtige
1.	1 x männlich, deutsch, 82 Jahre, keine Erkenntnisse
2.	1 x männlich, deutsch, 78 Jahre, Erkenntnisse
3.	4 unbekannte männliche Tatverdächtige, Alter ca. 40 Jahre
4.	1 x männlich, deutsch, 50 Jahre, Erkenntnisse

6. Wie viele Geschädigte hat die Polizei im Zusammenhang mit den in Frage 1. und 2. genannten Straftaten jeweils festgestellt (bitte nach Alter und Geschlecht, Nationalität bzw. Herkunftsland und Grad der Verletzungen aufschlüsseln)?

Antwort:

Diese Daten liegen nicht statistisch aufbereitet vor. Zur Beantwortung der Frage ist eine Einsichtnahme in jeden betroffenen Ermittlungsvorgang und dessen vollständige Durchsicht erforderlich. Der hiermit verbundene Arbeitsaufwand ist erheblich und lediglich bei geringen Fallzahlen – wie vorliegend – leistbar.

Fallnummer	Geschädigte
1.	1 x weiblich, deutsch, 35 Jahre, Herkunftsland Afghanistan, leicht verletzt

2.	1 x weiblich, türkisch, 57 Jahre, leicht verletzt
3.	1 x männlich, eritreisch, 46 Jahre, leicht verletzt
4.	1 x männlich, deutsch, 38 Jahre Herkunftsland Marokko, lebensgefährlich verletzt

7. Gegen wie viele Straftäter wurde wegen welcher Delikte aus den Bereichen PMK-Rechts und Hassdelikte während des zweiten Quartals 2019 ein Strafverfahren abgeschlossen? Welche Urteile wurden dabei verhängt?

Antwort:

Ein Teil der Ermittlungsverfahren endet bereits bei der Staatsanwaltschaft, insbesondere soweit nicht Anklage erhoben oder ein Strafbefehl beantragt wird.

Die Zahl der Beschuldigten, gegen die im zweiten Quartal 2019 ein Ermittlungsverfahren bei der Staatsanwaltschaft erledigt wurde, sowie die jeweilige Erledigungsart (teils verfahrensabschließend, z. B. durch Einstellung, teils in das gerichtliche Verfahren überleitend, z. B. durch Anklage) lassen sich der als Anlage 1 beigefügten Sonderauswertung des Generalstaatsanwalts vom 16. August 2019 entnehmen.

Die Zahl der Beschuldigten, gegen die im zweiten Quartal 2019 eine gerichtliche Entscheidung ergangen ist, sowie die Art der jeweiligen Entscheidung (teils verfahrensabschließend, z. B. rechtskräftige Verurteilung, teils vorläufig, z. B. Verbindung mit anderer Sache) lassen sich der als Anlage 2 beigefügten Sonderauswertung des Generalstaatsanwalts vom 16. August 2019 entnehmen.

Kleine Anfrage "Politisch Motivierte Kriminalität - Rechts" vom 08.08.2019

Haupt- oder Nebenverfahrensklasse "re" (Rechtsextremismus), "aus" (Ausländerfeindlich), "vermaus" (Straftaten gegen vermeintliche Ausländer), "antisem" (antisemitische Bestrebungen) oder "fremdenf" (fremdenfeindlich)

Abfragedatum: 16.08.2019

Erladigung (durch StA) zwischen dem 01.04.2019 und dem 30.06.2019

Js-Verfahren

Führendes Delikt	Erladigungsart	Anzahl*	
§111 StGB öffentliche Aufforderung zu Straftaten	Abgabe an andere StA	1	
	Einstellung - § 170 II StPO - kein hinreichender Tatverdacht	1	
	Einstellung - § 170 II StPO - keine Straftat	1	
	Abgabe an andere StA	13	
	Anklage - Strafrichter	2	
	Antrag - Strafbefehl ohne Freiheitsstrafe	3	
	Einstellung - § 170 II StPO - kein hinreichender Tatverdacht	7	
	Einstellung - § 170 II StPO - keine Straftat	1	
	Einstellung - § 170 II StPO - Verfahrenshindernis	3	
	Einstellung - §§ 170 II, 376 ff. StPO, Verweisung auf Privatklage	1	
	endg. Einst. - § 153 a I 2 Nr. 2 StPO	1	
	endg. Einst. - § 153 a I 2 Nr. 3 StPO	1	
	endg. Einst. - § 45 III JGG	2	
§164 StGB falsche Verdächtigung	kein Anfangsverdacht (§§ 170 II i. V. m. 152 II StPO)	11	
	Einstellung - § 170 II StPO - kein hinreichender Tatverdacht	4	
	Ablehnung der Übernahme des Verfahrens und Rücksendung der Akten	1	
	Abtrennung der Person in StA	1	
	Anklage - Strafrichter	2	
	Antrag - Strafbefehl ohne Freiheitsstrafe	7	
	Einstellung - § 153 b I StPO	1	
	Einstellung - § 153 I StPO	2	
	Einstellung - § 170 II StPO - kein hinreichender Tatverdacht	13	
	Einstellung - § 170 II StPO - Verfahrenshindernis	10	
	Einstellung - §§ 170 II, 376 ff. StPO, Verweisung auf Privatklage	12	
	endg. Einst. - § 153 a I 2 Nr. 5 StPO - TOA	3	
	endg. Einst. - § 154 StPO	5	
§185 StGB Beleidigung	Vorl. Einst. - § 153 a I 2 Nr. 3 StPO	1	
	Anklage - Strafrichter	1	
	Abtrennung der Person in StA	1	
	Anklage - Strafrichter	1	
	§187 StGB Verleumdung	kein Anfangsverdacht (§§ 170 II i. V. m. 152 II StPO)	11
		Einstellung - § 170 II StPO - kein hinreichender Tatverdacht	4
		Ablehnung der Übernahme des Verfahrens und Rücksendung der Akten	1
		Abtrennung der Person in StA	1
		Anklage - Strafrichter	2
		Antrag - Strafbefehl ohne Freiheitsstrafe	7
		Einstellung - § 153 b I StPO	1
		Einstellung - § 153 I StPO	2
		Einstellung - § 170 II StPO - kein hinreichender Tatverdacht	13
Einstellung - § 170 II StPO - Verfahrenshindernis		10	
Einstellung - §§ 170 II, 376 ff. StPO, Verweisung auf Privatklage		12	
endg. Einst. - § 153 a I 2 Nr. 5 StPO - TOA		3	
endg. Einst. - § 154 StPO		5	
§223 StGB Körperverletzung	Vorl. Einst. - § 153 a I 2 Nr. 3 StPO	1	
	Anklage - Strafrichter	1	
	Abtrennung der Person in StA	1	
	Anklage - Strafrichter	1	

* = Kopfzählung

Js-Verfahren "RE" / "AUS" / "VERMAUS" / "ANTISEM" aus dem 2. Quartal 2019 - Erladigung StA

Führendes Delikt	Erlidigungsart	Anzahl*
	Antrag - Strafbefehl ohne Freiheitsstrafe	2
	Einstellung - § 170 II StPO - kein hinreichender Tatverdacht	2
	Einstellung - § 170 II StPO - Verfahrenshindernis	2
	Einstellung - §§ 170 II, 376 ff. StPO, Verweisung auf Privatklage	2
	Vorl. Einst. § 154 f StPO	1
§224 StGB gefährliche Körperverletzung	Abtrennung der Person in StA	1
	Anklage - Jugendrichter	3
	Anklage - Strafrichter	1
§240 StGB Nötigung	Einstellung - § 170 II StPO - kein hinreichender Tatverdacht	4
	Einstellung - § 170 II StPO - Verfahrenshindernis	1
	Einstellung - § 170 II StPO - kein hinreichender Tatverdacht	1
	Anklage - Strafrichter	1
§241 Abs. 1 StGB Bedrohung	Antrag - Strafbefehl ohne Freiheitsstrafe	1
	Anklage - Schöffengericht	1
§241 StGB Bedrohung	Einstellung - § 170 II StPO - kein hinreichender Tatverdacht	1
	Vorl. Einst. § 154 f StPO	1
§250 StGB schwerer Raub	Einstellung - § 45 II JGG - nach gemeinnütziger Arbeit	1
§303 Abs. 2 StGB unbefugte Veränderung des Erscheinungsbildes einer Sache	Vorl. Einst. - § 154 I StPO	1
§52 WaffG Straftat nach dem Waffengesetz	Einstellung - § 170 II StPO - kein hinreichender Tatverdacht	1
§86 StGB Verbreitung von Propagandamitteln verfassungswidriger Organisationen.	Antrag - Strafbefehl ohne Freiheitsstrafe	1
	endg. Einst. - § 153 a I 2 Nr. 2 StPO	1
§86a StGB Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen	Abgabe an andere StA	16
	Anklage - Jugendrichter	3
	Anklage - Strafrichter	1
	Antrag - Strafbefehl ohne Freiheitsstrafe	5
	Einstellung - § 153 I StPO	4
	Einstellung - § 170 II StPO - kein hinreichender Tatverdacht	30
	Einstellung - § 170 II StPO - keine Straftat	4
	Einstellung - § 170 II StPO - Verfahrenshindernis	25
	Einstellung - § 20 StGB (Schuldunfähigkeit)	2
	Einstellung - § 45 I JGG - nach normverdeutlichendem Gespräch	1
	Einstellung - § 45 I JGG - ohne Maßnahmen	4
	Einstellung - § 45 II JGG - nach gemeinnütziger Arbeit	1
	Einstellung - § 45 II JGG - nach Reaktion aus dem sozialen Umfeld	2
	endg. Einst. - § 153 a I 2 Nr. 2 StPO	1
	endg. Einst. - § 154 d StPO	1
	kein Anfangsverdacht (§§ 170 II i. V. m. 152 II StPO)	7
Vorl. Einst. - § 153 a I 2 Nr. 2 StPO	1	
Vorl. Einst. - § 154 I StPO	1	

Führendes Delikt	Erledigungsart	Anzahl*
	Vorl. Einst. - § 45 III JGG	1
	Vorl. Einst. - § 45 III JGG - Ermahnung	1
§999 SoS sonstige Straftatbestände	kein Anfangsverdacht (§§ 170 II i. V. m. 152 II StPO)	5

Kleine Anfrage "Politisch Motivierte Kriminalität - Rechts" vom 08.08.2019

Haupt- oder Nebenverfahrensklasse "re" (Rechtsextremismus), "aus" (Ausländerfeindlich), "vermaus" (Straftaten gegen vermeintliche Ausländer), "antisem" (antisemitische Bestrebungen) oder "fremdenf" (fremdenfeindlich)

Abfragedatum: 16.08.2019

Datum der Entscheidung zwischen dem 01.04.2019 und dem 30.06.2019

Js-Verfahren

Führendes Delikt	Entscheidungsart	Rechtskraft erfasst	Anzahl*
§130 StGB Volksverhetzung	Freiheitsstrafe ohne Bewährung	Ja	1
	Geldstrafe	Nein	1
	Geldstrafe	Ja	2
	Gesamtgeldstrafe	Nein	1
§132a StGB Missbrauch von Titeln, Berufsbezeichnungen und Abzeichen	Einst. § 153 a II Nr. 2 (Geldbetrag)	Nein	1
	Einst. § 47 I Nr. 3 JGG (Maßn. n. § 45 III JGG)	Nein	1
	Einst. § 47 I Nr. 3 JGG (Maßn. n. § 45 III JGG)	Ja	1
	Freispruch	Nein	2
§185 StGB Beleidigung	Freispruch	Ja	2
	Geldstrafe	Ja	6
	Geldstrafe	Nein	2
	Strafvorbehalt (§ 59 StGB)	Ja	1
	Verbindung mit anderer Sache - AG	Nein	2
	Verbindung mit anderer Sache - AG	Nein	1
§223 StGB Körperverletzung	Gesamtgeldstrafe	Ja	1
	Gesamtgeldstrafe	Nein	1
§224 StGB gefährliche Körperverletzung	Jugendstrafe mit Bewährung	Nein	1
	Einst. § 153 II StPO; o. Ausl.erst	Nein	1
§86a StGB Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen	Geldstrafe	Ja	14
	Geldstrafe	Nein	4
	Gesamtgeldstrafe	Ja	8
	Gesamtgeldstrafe	Nein	1
Verbindung mit anderer Sache - AG	Verbindung mit anderer Sache - AG	Nein	1